

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Mayer, Werner: Aus alten Prignitzer Volksbüchern.

## **Aus alten Prignitzer Volksbüchern**

Der Geschichtsschreiber Helmold berichtet in der Chronica Slavorum bis zum Jahre 1172 über unsere Prignitz, in der vor allem die Brisaner als slawischer Volksstamm wohnten: „Das östliche Havelland stand unter dem Markgrafen Adalbert (Albrecht), der den Beinamen der Bär führte. Er unterdrückte das ganze Land der Brisaner, der Studeraner und vieler Völkerschaften, die an der Havel und Elbe wohnten und zügelte die Aufwässigen unter ihnen.“ In dem Heere des Markgrafen dienten zahlreiche Ritter aus dem westelbischen Deutschland. Nachdem die blutigen Kämpfe aufgehört hatten und die gewaltsame Unterdrückung dieser slawischen Stämme beendet war, übernahmen dann diese Ritter in den neu befestigten slawischen oder ganz neu aufgeführten Burgen den Befehl über die deutsche Besatzung. Für ihre Dienste erhielten sie einen Teil der Abgaben, die von den verbliebenen Slawen oder den in das Land gerufenen Ansiedlern aus Holland, Seeland und Flamland gezahlt werden mußten. Dazu bekamen sie noch einen größeren Landbesitz mit den in ihm gelegenen Dörfern, Flecken oder Städten als Lehen. Die bekanntesten unter diesen Rittern waren die Gänse zu Putlitz, die Edlen von Plotho um Kyritz und Wusterhausen, die Bösel, die Klitzing, die Königsmark, die Möllendorf, die Grävenitz und Karstedt. Einige dieser Familien haben bis zum Jahre 1945 in unserer Heimat als die Herren bedeutender Güter ein müheloses Dasein in prunkvollen Schlössern geführt. Die von ihnen ausgebeuteten Landarbeiter und Tagelöhner wohnten in armseligen Katen und führten ein erbärmliches Leben. Erst unsere demokratische Bodenreform legte sie für alle Zeiten hinweg. Andere von ihnen gingen in den gegenseitigen Raub- und Kriegszügen des frühen Mittelalters unter oder starben aus. An ihre Stelle traten neue Herren. So ist zum Beispiel urkundlich nachgewiesen, daß Mesendorf von 1454 bis zum Jahre 1814 in dem Besitz derer von Platen sich befand. Es ist hier uninteressant, ob die Burg und das Dorf schon vor 1454 im Besitz dieser Feudalherren waren und auch, ob sie zu den Eroberern des Landes und den Unterjochern der Brisaner gehörten oder nicht. Sie haben nie die Macht und den Einfluß der Edlen Gänse zu Putlitz oder der Stendal, der Quitzow oder der Rohr gehabt. Trotzdem

steht fest, daß im Jahre 1684 nach den Angaben im Landbuch von Berg-  
haus

Rosenhagen mit dem Dorf Lübzow, Wothike,  
Mesendorf mit dem Dorf Motterich, Quitzow,  
Demerthin, Dergenthin mit den Dörfern Sükow,  
Gantikow, Bentwich, Groß-Linde, Schönefeld  
Mechow mit dem Dorf Bork, und Below  
ihr Eigentum waren.

50 Jahre später, 1733, war Hans Albrecht von Platen Herr über 97 Unter-  
tanen in 16 Dörfern der näheren und weiteren Umgebung von Mesendorf.  
Am 28. Oktober 1733 mußten alle ihm untertänigen Bauern zu ihm kom-  
men und schwören, daß sie die Dienste, Pächte und alle anderen Gebüh-  
nisse treulich und gehörig leisten, tun und abgeben und sich in allen  
Stücken so verhalten werden, wie es einem treuen und gehorsamen Unter-  
tanen gebühret. Von den Untertanen, die zu erscheinen hatten, waren  
Bauern aus

Mesendorf	8	Müggendorf	4
Groß-Woltersdorf	6	Bentwisch	7
Groß-Gottschow	4	Mottrich	6
Groß-Linde	8	Quitzow	3
Buchholz	1	Guhlsdorf	2
Jagel	4	Jakobsdorf	4
Cumlosen	11	Kreutzburg	9
Lütkenwisch	6	Barenthin	14

Ihr Eigentum war nur ihre persönliche Habe. Acker, Wald, Wiese, Haus  
und Hof waren Besitz des Feudalherren und mit dem Hofgewehr dem  
Bauern als Lehen gegeben.

Nur die wichtigsten Stücke des Hofgewehrs, die in einem alten Schön-  
hagener Hofbrief eines Dreiviertelhüfners aufgezählt sind, wollen wir hier  
nennen. Es sind an Vieh:

4 Kühe,	3 Gänse
2 Pferde	1 Gänserich
1 Zuchtsau,	8 Hühner
1 Schlächtschwein	1 Hahn,
4 Schafe	

an Wirtschaftsgeräten:

1 weiter Wagen,	1 Beil,
1 enger Wagen,	1 Radehacke,
1 Pflug mit Zubehör,	2 Bohrer,
4 Eggen,	4 Sielen,
2 Heugabeln,	6 Kornsäcke und
2 Mistforken,	4 Futtersäcke.

Ferner werden genannt: 1 Tisch in der Stube und 2 Banken, 1 Backtrog, Messer, Eimer, Tassen, Schüsseln, Teller und Sensen. Alle Sachen waren bei heiratunfreiem Erbbesitz dem Hoferben oder sonst dem Lehnsnachfolger kostenlos und in gutem Zustand, da sie ja dem Lehnsherrn gehörten, zu übergeben. Über die Dienste und Abgaben, die solch ein Bauer dem Lehnsherrn schuldig war, berichtet uns eine Akte vom 27. August 1812 aus Anlaß der Ablösung von 4 Vettiner Bauern aus der Gutsuntertänigkeit des Rittergutes Krams. In ihr heißt es:

- „1. jeder Bauer diene wöchentlich 2 Tage mit dem Gespann mit 4 Pferden und 2 Personen,
2. müßten alle 4 den Roggen durch einen Mäher und Binder abbringen lassen, wobei sie das Mittagbrot und das nötige Getränk erhielten,
3. müßten sie in den übrigen 5 Erntewochen wöchentlich einen doppelten Handtag und 3 einzelne Handtage bei eigener Kost leisten,
4. müßten sie jährlich 15 Beitage mit der Hand tun, wobei sie des Mittaggesespeist werden,
5. müßten sie unbestimmte Baudienste leisten,
6. müßte jeder von ihnen jährlich 2 Scheffel rauhen Hafer, (1 Scheffel etwa 55 Liter), eine Gans, einen Hahn und „Zehnt“ entrichten, auch 4 Pfund Hede spinnen.

Sollte wider Verhoffen an dieser Angabe noch etwas fehlen, so behalte er sich vor, dieses künftig nun noch nachzuholen.“

In Mesendorf und allen anderen feudalen Besitzungen in der Mark werden die Dienste- Abgaben und Leistungen der gutsuntertänigen Bauern und das Maß der Ausbeutung und Unterdrückung kaum kleiner gewesen sein. Uneingerechnet dieser Bürde von Frondiensten sind die oft 20 und mehr kilometerweiten An- und Abmarschwege und der Ausfall von Arbeitszeit infolge schlechter Wetterverhältnisse. Die Zeit, die einem solchen Lehnsbauern für die Bestellung, Pflege und Ernte auf der von ihm bewirtschafteten Feldmark verblieb, war gering. In den Nächten, an Sonn- und Feiertagen quälte er sich mit seiner Familie und den hungrigen, abgemagerten und müden Pferden für einen geringen Ertrag. Die Bergung der eigenen Ernte konnte erst nach dem Herrendienst erfolgen, so daß die Witterung oft noch einen großen Teil der Ernte vernichtete. Bei oder schon vor Sonnenaufgang befand sich der Lehnsbauer bereits wieder auf dem stundenlangen Marsch zum Herrensitz. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß uns die persönliche Habe eines solchen Lehnsbauern Aufschluß über seine Not und sein jämmerliches Leben gibt. Der gesamte Nachlaß des im Jahre 1806 verstorbenen Dreiviertelhüfners Schmidt aus Schönhagen betrug 39 Taler 18 Neugroschen einschließlich 2 Stärken und

allerlei Handwerkszeug und Gebrauchsgegenständen. An Kleidung hinterließ er

einen Rock, einen Hut,  
ein Paar Hosen,  
ein Brusttuch,  
ein Paar Strümpfe  
acht Hemden,

ein Paar Stiefel und  
ein kurzes über dem Hemd  
getragenes jackenartiges Kleid  
(Kamisol genannt).

Als am 6. Oktober 1807 auf Betreiben des Freiherrn vom Stein die Gutsuntertänigkeit aufgehoben wurde, änderte sich an der Lage der Bauern zunächst nichts. Die Übergabe der Feldmark, der Gebäude und des Hofgewehrs dauerte in vielen Fällen bis zu 20 Jahren. Die Ablösung der Gutsuntertänigkeit konnte durch Geld und durch Abgabe von Land erfolgen. Zu zahlen waren in Schönhagen von einem Vollbauern 739 Taler, von einem Dreiviertelbauern 566 und von einem Halbbauern 394 Taler. Der Wert einer zweijährigen Stärke lag bei 10 und der eines Morgen Land bei 14 Talern. Der Erbe des genannten Schönhager Siebenachtelbauern kaufte sich durch eine Schuld von 653 Talern von dem Herrn von Rohr frei. Er hatte sie mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen und konnte sie nach vorangegangener dreimonatlicher Ansagung ganz oder teilweise am 1. Januar und 24. Juni jeden Jahres jedoch nicht unter Summen unter 50 Talern abstoßen. Die Vettiner Bauern mußten für die Überlassung des Hofes und des Hofgewehrs zum Eigentum jeder 130 Taler zahlen und zur Erlassung der Dienste und Abgaben im ganzen 85 Morgen 100 Quadratruten an den Herrn von Klitzing abtreten. Kaum einer dieser Bauern konnte diese Beträge aufbringen. An Stelle der Gutsuntertänigkeit trat die nicht minder drückende Schuld- und Zinsknechtschaft. Die Wohnhäuser, Ställe und Scheunen waren mehr oder weniger zerfallen, der Acker schlecht bearbeitet und verunkrautet. Viele der Bauern gaben ihr Lehen zurück und wurden Tagelöhner auf dem Herrenhof. Andere verließen ihre Heimat, zogen in die Städte oder wanderten in fremde Länder aus. Die Rückständigkeit und Dürftigkeit der Dörfer in kultureller, baulicher und hygienischer Beziehung sind ein Spiegelbild der vergangenen Jahrhunderte.

Die Zerschlagung der Macht der Junker, der Bank- und Monopolherren durch die siegreiche Sowjetarmee und das Beispiel des ersten sozialistischen Arbeiter-und-Bauern-Staates der Welt haben auch in unserer Deutschen Demokratischen Republik die Grundlagen für den Aufbau des Sozialismus geschaffen. Unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse haben unsere Arbeiter und Bauern ein enges Bündnis geschlossen und marschieren gemeinsam in eine bessere Zeit ohne Unterdrückung und Ausbeutung. Das Denken der Menschen verändert sich und mit ihm auch das Gesicht unserer Dörfer. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land heben sich auf. Eine große, friedliche und glückliche Zukunft steht vor uns allen.